

Richtlinien: Förderprogramm „Umstellbonus 2020“ komfortabel – kostensparend – umweltschonend – platzsparend

Hinweise für Kunden und Installationsfirmen

Die Stadtwerke Sindelfingen GmbH helfen bei der Modernisierung von Heizungsanlagen bei Umstellung auf Erdgas mit einem finanziellen Zuschuss.

Voraussetzungen:

Der Umstellbonus wird für den Fall gewährt, dass eine Heizungsanlage von einem anderen Energieträger (wie z.B. Heizöl oder Festbrennstoffen) auf Erdgas umgestellt wird und einer Laufzeitvereinbarung der Erdgaslieferung durch die Stadtwerke Sindelfingen von 2 Jahren zugestimmt wird. Bei Wechsel des Erdgaslieferanten vor Ende der Laufzeitvereinbarung ist der Förderbetrag anteilig zurückzuzahlen. Neubauten erhalten keine Förderung.

Folgende Zuschüsse werden gewährt

Die Höhe des Förderbetrages ist abhängig von der Leistung der neuen Erdgasheizung.

Kesselleistung	Zuschuss
je Etagenheizung	200,- €
Bis 25 kW (1-2 Familienhaus)	500,- €
26–40 kW (3-5 Familienhaus)	600,- €
41-80 kW (6-11 Familienhaus)	850,- €
81-130 kW (12-23 Familienhaus)	1.100,- €
131 kW bis max. 200 kW (24 Fam.-Haus und größer)	1.300,- €

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss. Die zur Verfügung stehenden Mittel bestimmen die Anzahl der genehmigten Zuschußanträge.

Antragsstellung und Förderungszusage, Auszahlung

Antragsformulare erhalten Sie bei den Stadtwerken. Die Aktion ist befristet und läuft vom 01.01.2020 bis 31.12.2020. Eine Förderung von Heizungsanlagen ist nur im Jahr der Umstellung möglich. Die Anträge müssen hierfür bis spätestens 31.03.2021 bei den Stadtwerken eingegangen sein.

Anträge können erst nach Fertigstellung der Installationen und der Zählersetzung gestellt werden. Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs erteilt. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet. Zur Bearbeitung ist immer eine Kopie der detaillierten Rechnung des Fachhandwerkbetriebes notwendig. Bei Heizölheizung ist die ordnungsgemäße Entsorgung der alten Öltanks zu bestätigen. Nach Aufnahme der Gaslieferung sowie Bezahlung der Kosten für den Hausanschluss, erfolgt die Auszahlung des Zuschusses unmittelbar an den Kunden durch Überweisung auf sein Konto. Die Stadtwerke behalten sich eine Überprüfung der ausgeführten Installation des neuen Erdgaskessels vor.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kunden der Stadtwerke Sindelfingen GmbH, die Eigentümer der Anwesen sind, auf denen der Erdgasanschluß errichtet wird. Die Abnahmestelle muß im Erdgas-Versorgungsgebiet der Stadtwerke Sindelfingen liegen. Das Programm richtet sich an Privathaushalte und Gewerbe.

Den Antragsvordruck finden Sie umseitig, weitere Informationen erhalten Sie bei:

Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Rosenstraße 47, 71063 Sindelfingen
Tel.: 07031 6116-322 Hr. von Ende; 07031 6116-307 Fr. Rentschler; 07031 6116-306 Hr. Krieger

